



Leiterinnen und Leiter der
sozialpädagogischen Praktikumseinrichtungen im
Kreis Herzogtum Lauenburg

Schulleitung
Ansprechpartner: Hr. Keller
Schulleiter
☎ 04542/ 85 79-0
☎ 04542/ 85 79-44
ulrich.keller@schule.landsh.de

Mölln, 05.11.2020

Beschulungsform für sozialpädagogische Bildungsgänge in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vermehrt erreichen uns Anfragen zur Beschulungsform in den beiden sozialpädagogischen Bildungsgängen *Berufsfachschule Typ III Sozialpädagogik* (Assistenzausbildung) und *Fachschule Sozialpädagogik*. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge stellen Sie mit Ihren Einrichtungen Praktikumsplätze in erheblichem Umfang zur Verfügung. Für diese Bereitschaft – gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie – bedanke ich mich im Namen der Fachschaft Sozialpädagogik unseres Hauses.

Verbunden mit der Präsenzbeschulung im BBZ Mölln geht Ihre Sorge um ein steigendes Infektionsrisiko in Ihren Praktikumseinrichtungen durch unsere Schülerinnen und Schüler einher. Daraus wiederum resultiert die Anfrage, ob der *Präsenzunterricht* in die Unterrichtsform *Lernen auf Distanz* umgestellt werden kann, um ein mögliches Risiko zu minimieren.

Ihre Sorge im Rahmen des gesamten Infektionsgeschehens haben wir zum Anlass genommen, unsere Beschulungssituation - außerhalb der ohnehin regelmäßig stattfindenden Überprüfungen - erneut zu analysieren. Unser Ergebnis stimmt unabhängig von dem zwischenzeitlich erhaltenen Erlass des Landes mit diesem überein. Im Ergebnis werden wir die Präsenzbeschulung aller Bildungsgänge unseres Hauses mit sensiblem Verantwortungsbewusstsein und im Abgleich mit der Einschätzung des zuständigen Gesundheitsamtes weiterhin fortführen.

Das Land führt in dem Erlass vom 04.11.2020 dazu aus, dass das Leitziel die Erteilung eines Maximums an Präsenzunterricht für ein Maximum an Schülerinnen und Schülern ist. Um dieses besondere Anliegen des Landes zu ermöglichen, sind entsprechend aufwändige Hygienevorschriften erlassen, die von unserer Schule umgesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler werden auf die Einhaltung der Hygiene-, Abstands- und Lüftungsgebote hingewiesen und zu verantwortlichem Verhalten angehalten. U. a. durch die im Land geltenden strengen Maßnahmen ist festzustellen, dass der Anteil von Infizierten innerhalb von Schulen deutlich niedriger als der Anteil Infizierter außerhalb von Schulen ist. Hinzu kommt, dass eine Ansteckung in Schulen deutlich seltener erfolgt als außerhalb von Schulen. Zudem kann eine Beschulung auf Distanz nicht Gleiches leisten, wie der Unterricht in Präsenz.

Auf allen Ebenen hat die Politik die Öffnung der Kitas und Schulen als ein wichtiges Ziel im Verlauf der zweiten Welle der Corona-Pandemie zum Ausdruck gebracht. Vor diesem Hintergrund und in dem Bewusstsein, dass wir alle für unsere Einrichtungen mit großer Verantwortung durch den Nebel der Corona-Pandemie navigieren, hoffe ich auf Ihr Verständnis für unsere Entscheidung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihren Dienst alles Gute und Gesundheit für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichem Gruß



Ulrich Keller
- Schulleiter -